

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

1. Grenzen- u. Begrenzungslinien

- Grenze des räuml. Geltungsbereichs
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

3. Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse festgesetzt

- II Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschossflächenzahl

4. Bauweise

- geschlossene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (alt)
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (neu)
- Hauptfächrichtung
- nur Hausgruppen zulässig (alt)
- offene Bauweise

5. Flächen

- Grünflächen
- Spielplatz
- Straßenverkehrsflächen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der angrenzenden Grundstückseigentümer
- Verkehrsfläche Rad- u. Fußgängerbereich
- Elektrizität
- Stellplätze

II. Baugestaltung

$\Delta 35^\circ - 45^\circ$  Dachneigung

III. Planbestimmende Masse

- 5,6 Maße
- 6,0 Breiten
- R. = 5 Radien

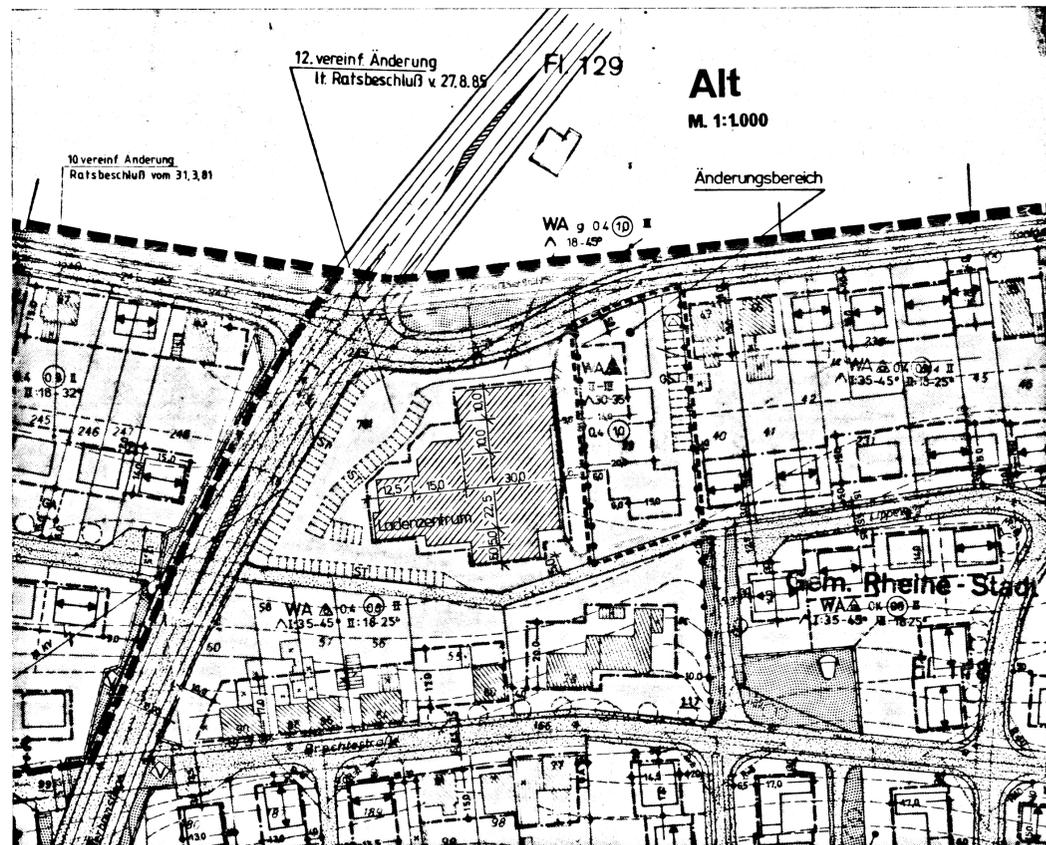
IV. Bestandsangaben

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- topogr. Umrißlinien
- Nutzungsgrenzen
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 20.12.78 angewendet. (RD. Erl. d. Innenministers I 02-7120)

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 15.09.77 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Verordnung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 127)
3. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26.06.84 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.88 (GV NW S. 319)
4. Planzeichenverordnung vom 30.07.81 (PlanzV 81 (BGBl. I S. 833)
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.84 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.90 (GV NW S. 141)
6. Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 28.12.89



Festsetzungen gem §9 (1) BauGB

1. Die textlichen Festsetzungen zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 122 Kennwort: „Ochtruper Straße Nord“ - Ziffer 2-9 - bleiben Bestandteil dieses Änderungsplanes.
2. Die im §4 (3) Nr.5 BauNVO aufgeführten, im Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind gem. §1 (6) BauNVO ausgeschlossen.

Für die städtebauliche Planung:

Rheine, den 20.9.90

Stadtplanungsamt

gez. Terchler  
Dipl.-Ing.

gez. Rehkopf  
Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, den 20.9.1990

Stadtvermessungsamt

gez. Müller  
Städt. Verm.-Direktor

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 28.8.1990 beschlossen, diese Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Rheine, den 28.8.1990

gez. Günter Thum  
Bürgermeister

gez. Josef Wilp  
Ratsmitglied

gez. Theo Eilfert  
Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 3.9.1990 bis einschließlich 14.9.1990 stattgefunden.

Dieser Bebauungsplanänderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 25.9.1990 in der Zeit vom 5.10.1990 bis einschließlich 5.11.1990 öffentlich ausliegen.

Rheine, den 6.11.1990

Der Stadtdirektor  
in Vertretung

gez. Rehkopf

Techn. Beigeordneter

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 18.12.1990 als Sitzung beschlossen worden.

Rheine, den 18.12.1990

gez. Günter Thum  
Bürgermeister

gez. Josef Wilp  
Ratsmitglied

gez. Theo Eilfert  
Schriftführer

Gegen diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BauGB mit Verfügung vom 3. April 1991 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht worden.

Münster, den 3.4.1991

Der Regierungspräsident  
im Auftrag

gez. Gravemann

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Ministerialdispositiven Verkündung am 22.4.1991 örtlich amtlich bekanntgemacht worden.

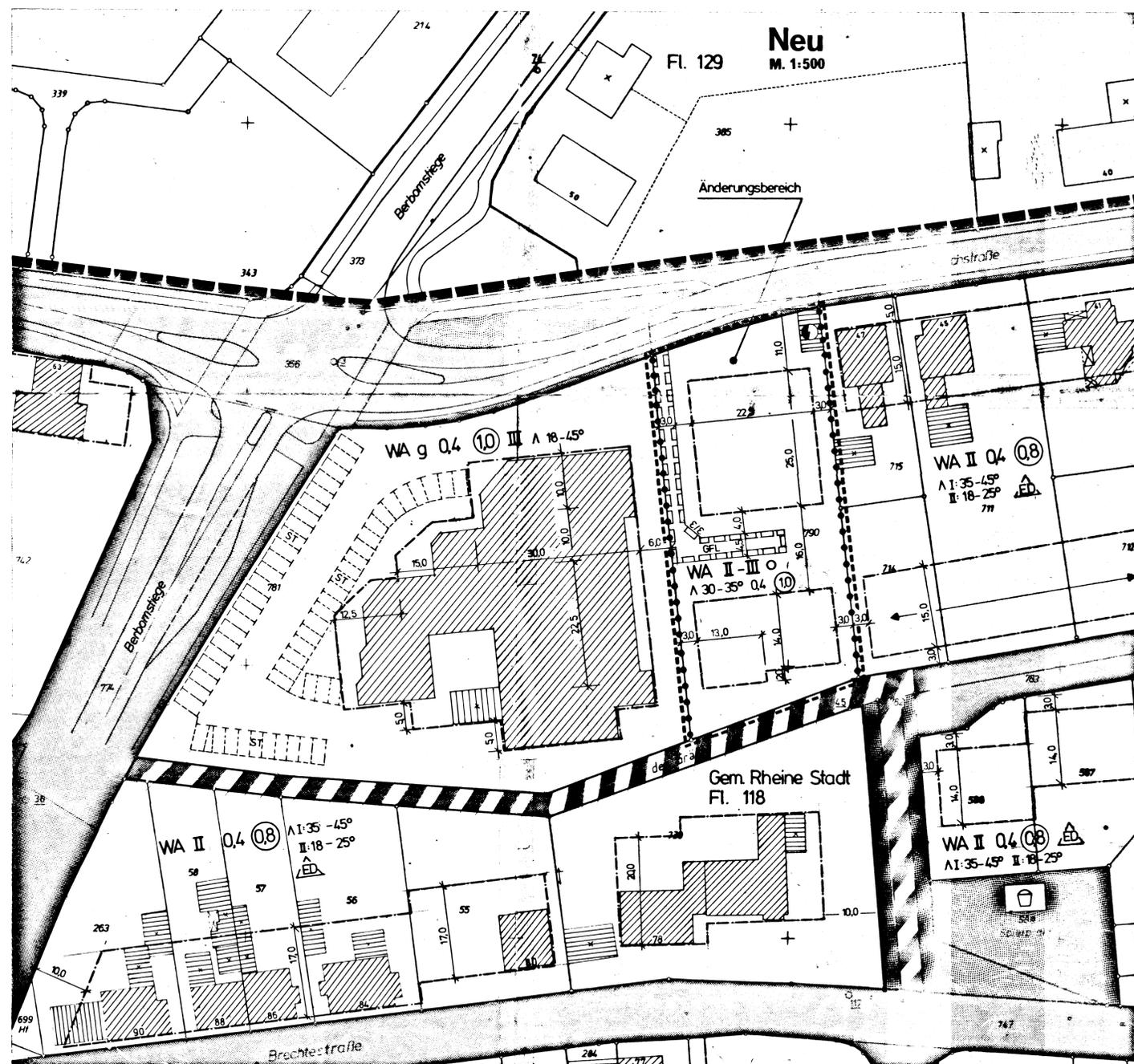
Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Rheine, den 22.4.1991

Der Stadtdirektor  
in Vertretung

gez. Rehkopf

Techn. Beigeordneter



Stadt Rheine

18. Änderung des

Bebauungsplanes Nr.122  
Kennwort: „Ochtruper Str. Nord“